

Teilnahmeaufruf

Auszeichnung der BAP-Mitglieder als „Beste Arbeitgeber“

06.04.2016 **bap** | Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

mit diesem Rundscheiben möchten wir Sie darum bitten, uns künftig zu informieren, sollten Sie im Rahmen eines Wettbewerbs eine Auszeichnung als „Bester Arbeitgeber“ erhalten.

Immer öfter setzen sich Mitglieder des BAP in verschiedenen Wettbewerben zum Arbeitgeberranking gegenüber einer Vielzahl von Mitbewerbern aus anderen Wirtschaftszweigen durch, was wiederum ein positives Signal für die Zeitarbeitsbranche selbst ist. Im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit informiert der BAP regelmäßig über die Gewinner. Um künftig kein Unternehmen in der Berichterstattung zu vergessen, bittet Sie der BAP um Ihre aktive Unterstützung.

Wenn Sie in diesem Jahr an Wettbewerben zum „besten Arbeitgeber“ teilnehmen und bereits wissen, dass Sie in Kürze bzw. im Lauf des Jahres eine Auszeichnung erhalten werden, können Sie darüber gern die BAP-Geschäftsstelle – Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – informieren. Dies gilt sowohl für bundesweite wie auch für regionale Wettbewerbe. Dazu möchten wir Sie bitten, uns Informationen zum Wettbewerb (Name/ Hintergrund, etc.), das Datum der Auszeichnungsvergabe und die Platzierung Ihres Unternehmens sowie – falls vorliegend – die ausschlaggebenden Kriterien mitzuteilen, die zur Nominierung Ihres Unternehmens führten.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen – gern auch mit Pressemitteilung und Bildmaterial –, die Sie an presse@personaldienstleister.de senden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BAP-Geschäftsstelle